



Protokoll

39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. Juni 2001

09.00 – 12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Eva Chappuis, Gerold Lusser, Mirko Meier, Hannelore Nyffenegger, Sabine Pegoraro und Roland Plattner

Index

Traktandenliste, zur 1069

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Urs Troxler

Traktanden

- 1 2001/145
Bericht der Landeskanzlei vom 21. Mai 2001: Nachrücken in den Landrat/ Anlobung von Daniel Mürger, Münchenstein
angelobt 1069
- 2 2001/159
Bericht der Landeskanzlei vom 6. Juni 2001: Anlobung von Romy Anderegg, Muttenz, als Mitglied des Landrates
angelobt 1069
- 3 2001/147
Bericht der Landeskanzlei vom 28. Mai 2001: Anlobung von Hans Hebeisen, Wahlen, als Mitglied des Bezirksgerichtes Laufen und von Hans-Rudolf Zweifel, Sissach, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach
angelobt 1069
- 4 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bau- und Planungskommission anstelle von Dieter Schenk und Daniel Wyss
Stille Wahl Hanspeter Frey und Isaac Reber 1069
- 5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Roland Laube
Stille Wahl Beatrice Fuchs 1070
- 6 Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Hans Ulrich Jourdan und Bruno Krähenbühl sowie von Simone Abt
Stille Wahl Romy Anderegg, Roland Laube und Esther Aeschlimann 1070
- 7 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Bruno Krähenbühl
Stille Wahl Ruedi Brassel 1070
- 8 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle von Esther Aeschlimann
Stille Wahl Daniel Mürger 1070
- 9 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Ursula Jäggi
Stille Wahl Elisabeth Schmied 1070
- 10 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Maya Graf sowie von Esther Aeschlimann
Stille Wahl Madeleine Göschke und Simone Abt 1070
- 11 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002
gewählt Ernst Thöni 1070
- 12 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002
gewählt Peter Schmid 1071
- 13 Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002
gewählt Ursula Jäggi 1071
- 14 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002
gewählt Elisabeth Schneider 1071
- 15 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002
Stille Wahl Th. Haegler, HP. Ryser, P. Bognar, J. Halder und D. Schneeberger 1071
- 16 2001/142
Bericht des Obergerichtes vom 11. Mai 2001: Verlängerung des Mandates des Obergerichters Dr. Stephan Gass als ausserordentlicher Vizepräsident des Obergerichtes bis zum Ende der Amtsperiode (31. März 2002). Direkte Beratung
beschlossen 1072
- 17 2000/194
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001 sowie vom 29. Mai 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag. 2. Lesung
Initiative abgelehnt Gegenvorschlag beschlossen 1072
- 18 2000/092
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Mai 2001: Sozialhilfegesetz. 2. Lesung
beschlossen 1074
- 19 1998/081
Postulat von Esther Maag vom 23. April 1998: Fürsorgekosten-Lastenausgleich
überwiesen 1076
- 20 1998/113
Postulat von Uwe Klein vom 28. Mai 1998: Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen unter den Gemeinden
überwiesen 1076
- 21 2001/124
Bericht des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Mai 2001: Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt
beschlossen, Motion abgeschrieben 1077

Nicht behandelte Traktanden

- 22 2001/146
Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Nachtragskredite zum Budget 2001
- 23 2001/104
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2001: Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III

24 2001/085

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Finanzkommission vom 13. Juni 2001: Jahresrechnungen 2000

25 2001/046

Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation

26 2001/071

Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

27 2001/074

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001: Aktuelle Probleme der abstinenzorientierten Drogen-therapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2001

Nr. 1125

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienschaffenden sowie die Mitarbeitenden der Landeskanzlei und die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung.

Mitteilungen*Zum Hinschied von alt Landschreiber Franz Guggisberg*

Franz Guggisberg starb nach schwerer Krankheit im 75. Altersjahr. Franz Guggisberg war von 1974 - 1991 Landschreiber des Kantons Basel-Landschaft, nachdem er zuvor während mehr als fünf Jahren das Amt des zweiten Landschreibers bekleidete. In seine Amtszeit fielen verschiedene bedeutende kantonale Reformprojekte wie die Parlamentsreform oder die Neuorganisation der Kantonsverwaltung. Von herausragender Bedeutung war aber sicher die Totalrevision der Kantonsverfassung, die Franz Guggisberg in seiner zusätzlichen Funktion als Sekretär des Verwaltungsrates wirkungsvoll unterstützen konnte.

Nach seiner Pensionierung konnte Franz Guggisberg bis vor einem Jahr seiner besonderen Leidenschaft, dem Reisen in aller Welt, ausgiebig frönen und sich daneben mit grosser Freude seiner Familie mit seinen Kindern und Enkelkindern widmen.

Wir werden alt Landschreiber Franz Guggisberg ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Das Plenum erhebt sich zu einer Gedenkminute.

Stimmzähler

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte/Büro : Hildy Haas

Wahlbüro

Leitung : Rolf Gerber, LK
Mitglieder : Daniela Schneeberger, Roland Laube

Zur Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Anlobungen

Nr. 1126

1 2001/145

Bericht der Landeskanzlei vom 21. Mai 2001: Nachrückten in den Landrat/ Anlobung von Daniel Mürger, Münchenstein

Nr. 1127

2 2001/159

Bericht der Landeskanzlei vom 6. Juni 2001: Anlobung von Romy Anderegg, Muttenz, als Mitglied des Landrates

Nr. 1128

3 2001/147

Bericht der Landeskanzlei vom 28. Mai 2001: Anlobung von Hans Hebeisen, Wahlen, als Mitglied des Bezirksgerichtes Laufen und von Hans-Rudolf Zweifel, Sissach, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach

Peter Brunner lässt Hans Hebeisen als Mitglied des Bezirksgerichtes Laufen und Hans-Rudolf Zweifel als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach sowie Daniel Mürger, Münchenstein, als Landrat und Romy Anderegg, Muttenz, als Landrätin, geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Verteiler:

- Hans Hebeisen, Tannwaldweg 8, 4246 Wahlen
- Hans-Rudolf Zweifel, Zunzgerstrasse 24, 4450 Sissach
- Romy Anderegg, Im Sprung 22, 4132 Muttenz
- Daniel Mürger, Baumgartenweg 27, 4142 Münchenstein
- Bezirksgericht Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen
- Bezirksgericht Sissach, Hauptstrasse 10, 4450 Sissach

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Wahlen

Nr. 1129

4 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bau- und Planungskommission anstelle von Dieter Schenk und Daniel Wyss

://: Gewählt sind Hanspeter Frey, FDP, und Isaac Reber, Grüne Fraktion.

Verteiler:

- Karl Rudin, Kommissionspräsident, Zinsmattweg 14, 4436 Oberdorf
- Hanspeter Frey, Burggartenweg 10, 4123 Allschwil

– Isaac Reber, Lindenweg 19, 4450 Sissach

Nr. 1134

Nr. 1130

5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Roland Laube

://: Gewählt ist Beatrice Fuchs, SP.

Verteiler:

- Roland Plattner, Kommissionspräsident, Mittlere Chläberen 11, 4418 Reigoldswil
- Beatrice Fuchs, Baselmattweg 211a, 4123 Allschwil

Nr. 1131

6 Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Hans Ulrich Jourdan und Bruno Krähenbühl sowie von Simone Abt

://: Gewählt sind Romy Anderegg, FDP, Roland Laube, SP, und Esther Aeschlimann, SP.

Verteiler:

- Dieter Schenk, Kommissionspräsident, Tiergartenrainweg 9, 4410 Liestal
- Romy Anderegg, Im Sprung 22, 4132 Muttenz
- Roland Laube, Allmendstrasse 4, 4460 Gelterkinden
- Esther Aeschlimann, Im Sunnefäld 1, 4147 Aesch

Nr. 1132

7 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Bruno Krähenbühl

://: Gewählt ist Ruedi Brassel, SP.

Verteiler:

- Dieter Völlmin, Kommissionspräsident, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
- Ruedi Brassel, Hauptstrasse 60, 4133 Pratteln

Nr. 1133

8 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle von Esther Aeschlimann

://: Gewählt ist Daniel Mürger, SP.

Verteiler:

- Dölf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Daniel Mürger, Baumgartenweg 27, 4142 Münchenstein

9 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Ursula Jäggi

://: Gewählt ist Elsbeth Schmied, SP.

Verteiler:

- Heinz Mattmüller, Kommissionspräsident, Wyhlenstrasse 10, 4133 Pratteln
- Elsbeth Schmied, Ostenbergstrasse 16, 4410 Liestal

Nr. 1135

10 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Maya Graf sowie von Esther Aeschlimann

://: Gewählt sind Madeleine Göschke, Grüne Fraktion, und Simone Abt, SP.

Verteiler:

- Rita Bachmann, Kommissionspräsidentin, Mossjurtenstrasse 26, 4132 Muttenz
- Madeleine Göschke, Nelkenrain 4, 4104 Oberwil
- Simone Abt, Höhenweg 19, 4102 Binningen

Nr. 1136

11 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

Paul Schär schlägt namens der FDP-Fraktion den allseits bekannten und kompetenten Landrat, Ernst Thöni, als Präsidenten des Landrates vor.

Wahlergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	: 90
Eingelegte Wahlzettel	: 80
Leere Wahlzettel	: 07
Ungültige Wahlzettel	: 02
Gültige Stimmen	: 71
Absolutes Mehr	: 36

://: Zum Landratspräsidenten gewählt ist mit 69 Stimmen:
Ernst Thöni.

Antrittsrede von Ernst Thöni

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren der Medien

Liebe Gäste

Ich freue mich ausserordentlich über die ehrenvolle Wahl zum Landratspräsidenten des Kantons Basel-Landschaft und danke Ihnen sehr herzlich für das grosse Vertrauen, das Sie mir damit über die Parteigrenzen hinaus entgegen

gebracht haben. Ich weiss die Anerkennung unserer bisherigen Zusammenarbeit sehr zu schätzen und ich verrate gerne, dass ich Ihnen im vergangenen Jahr als Vizepräsident 2171 mal das Wort erteilt habe. Diesem Akt ging stets ein Zuzwinkern voraus. Im Buch des Vizepräsidenten ist jede Wortmeldung festgehalten. Oft spürte ich den guten Draht zu den Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe sehr, dass ich diesen kollegialen Ton auch im Präsidentschaftsjahr mit Ihnen pflegen darf. Auf eine ehrliche und engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen allen freue ich mich. Ebenso freue ich mich auf viele neue Begegnungen mit Menschen aus allen Kreisen unserer Region.

In den vergangenen 12 Jahren meiner Landratstätigkeit habe ich sowohl geschäftlich wie politisch Höhen und Tiefen durchlaufen und habe mir deshalb für mein Präsidentschaftsjahr – neben der Pflege des gegenseitigen Respektes und der Loyalität – in erster Linie auch die Gewährung eines möglichst hohen Masses an Toleranz vorgenommen. Obwohl ich selbstverständlich nach wie vor der FDP-Fraktion angehöre, will ich in meinem Amtsjahr Präsident aller sein.

Nun aber darf ich Sie alle – und in Begleitung – herzlich nach Pratteln einladen, um mit mir und meiner Familie zusammen im Kreise vieler Freunde am Empfang und an der Feier an meinem Wohn- und Bürgerort teilzunehmen.

Ich danke Ihnen!

Die Stedtlisingers vom Rotstab-Cabaret spielen, tanzen und singen unter der Leitung von Bernhard Baumgartner zur Feier des neuen Landratspräsidenten.

Nr. 1137

12 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

Urs Wüthrich, SP, schlägt Peter Schmid als neuen Regierungspräsidenten vor. Das Präsidentschaftsjahr soll den Erziehungsdirektor stärken, so dass er noch lange als Regierungsrat für den Kanton Basel-Landschaft im Amt bleiben kann.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	: 90
Eingelegte Wahlzettel	: 80
Leere Wahlzettel	: 10
Ungültige Wahlzettel	: 04
Gültige Stimmen	: 66
Absolutes Mehr	: 34

://: Zum Regierungspräsidenten gewählt ist mit 61 Stimmen:
Peter Schmid.

Nr. 1138

13 Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

Urs Wüthrich schlägt die mit einem ausgeprägten Rechts-

empfinden ausgestattete Ursula Jäggi für das Amt einer Vizepräsidentin des Landrates vor.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	: 90
Eingelegte Wahlzettel	: 79
Leere Wahlzettel	: 10
Ungültige Wahlzettel	: 04
Gültige Stimmen	: 65
Absolutes Mehr	: 33

://: Gewählt ist mit 36 Stimmen: **Ursula Jäggi.**

Roland Laube erhielt 26 Stimmen.

Nr. 1139

14 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

Uwe Klein empfiehlt namens der CVP/EVP-Fraktion Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider für das Amt einer Vizepräsidentin des Regierungsrates. Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider, die Perle im Regierungsteam, verfügt über umfassende Erfahrung und beste Eignung für das Amt.

Wahlergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	: 90
Eingelegte Wahlzettel	: 79
Leere Wahlzettel	: 15
Ungültige Wahlzettel	: 06
Gültige Stimmen	: 58
Absolutes Mehr	: 30

Gewählt ist mit 52 Stimmen: Frau Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel.**

Nr. 1140

15 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

://: Die Besetzung des Büros durch Jacqueline Halder, SP, Daniela Schneeberger, FDP, Patrizia Bogner, CVP/EVP, Hanspeter Ryser, SVP, Thomas Haegler, SD ist unbestritten. Die erwähnten fünf Personen sind gewählt.

Nr. 1141

16 2001/142

Bericht des Obergerichtes vom 11. Mai 2001: Verlängerung des Mandates des Oberrichters Dr. Stephan Gass als ausserordentlicher Vizepräsident des Obergerichtes bis zum Ende der Amtsperiode (31. März 2002). Direkte Beratung

://: Die Verlängerung des Mandates von Oberrichter Dr.

Stephan Gass als ausserordentlicher Vizepräsident des Obergerichts bis zum Ende der Amtsperiode ist unbestritten.

Verteiler:

- Obergericht, Bahnhofplatz, 4410 Liestal
- Dr. Stephan Gass, Hohlegasse 34a, 4102 Binningen

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1142

17 2000/194

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001 sowie vom 29. Mai 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag. 2. Lesung

Dieter Völlmin nimmt Bezug auf den anlässlich der ersten Lesung an die Kommission zurückgewiesenen § 78a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte und berichtet, die eingehende Diskussion habe sich von der Beschleunigungsfrage, welche die Initiative ins Zentrum stelle, auf die Vernehmlassungsproblematik hin verlagert. Der Entscheid, die Diskussion nicht weiter fortzusetzen, fiel bei einer fünf zu fünf Pattsituation durch Stichentscheid des Präsidenten. Persönlich habe er Hemmungen verspürt, ausgerechnet bei einer Beschleunigungsinitiative eine Schlaufe mit einem absolut offenen Ende einzubauen.

Wollte man die Vernehmlassungsfrage in der Verfassung neu regeln, so müsste eine separate Vorlage ausgearbeitet werden. Sinn von § 34 der Verfassung sei es nicht, am Schluss einer Beratung im Landrat erfolgreich eingebrachte Gegenvorschläge anschliessend noch einmal in eine Vernehmlassung zu schicken.

Eine Vernehmlassungspflicht hätte zur Folge, dass jede Fristbestimmung illusorisch würde. Trotzdem sei sich die Kommission einig, dass keine klare Regelung für den Fall einer Vernehmlassung bestehe, weshalb nun eine Motion eingereicht werde, welche die Frage ausserhalb der Vorlage angehen soll.

Urs Hintermann würde die heutige Regelung am liebsten beibehalten, kann sich mit dem Gegenvorschlag aber auch einverstanden erklären, sofern folgende zwei Änderungsanträge bewilligt würden:

1. § 29 Abs. 2: Die schon heute oft zu kurze Frist von 24 Monaten soll bleiben und nicht durch eine 18-monatige ersetzt werden.
2. § 78a Abs. 2 zweiter Satz: *Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren.* Die Sozialdemokratische Fraktion erachtet es als inakzeptabel, dass auf Stufe Gesetz eine Verfassungsbestimmung ausgebremst wird. Der obige Satz soll deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Peter Tobler gibt bekannt, dass die freisinnige Fraktion eine Motion zur Vernehmlassungsproblematik formuliert hat. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Thematik innert absehbarer Zeit begutachtet wird und die verschiedenen Widersprüche einer Lösung zugeführt werden.

Peter Tobler hat sich nach Gesprächen mit den Initianten und Vertretern der anderen Fraktionen entschieden, seine Änderungsanträge nicht zu stellen, weil sich nun doch auf Basis des Kommissionsberichtes ein gemeinsamer Nenner finden lasse.

Elisabeth Schneider ist der Ansicht, die Kommission habe dem Antrag für 24 Monate zugestimmt. Die CVP/EVP-Fraktion bekenne sich – mit Murren zwar – zu einer Kompromissvariante von 18 Monaten, weil ein Rückzug der Initiative aufgrund dieses Kompromisses doch einen Erfolg darstellen würde, denn die Variante mit 12 Monaten würde in einer Volksabstimmung wohl obsiegen.

Jörg Krähenbühl, der sich als Landratsneuling in das Initiativkomitee einbinden liess, steht heute hinter dem in der Kommission ausdiskutierten Antrag Tobler.

Esther Maag und die Fraktion hätten mit der heutigen 24 Monate Regelung ebenfalls bestens weiter leben können, weil die Einhaltung der Frist ja schon heute ein Problem darstelle. Wenn allerdings eine Abstimmung vermieden werden könne, indem die Variante Tobler beziehungsweise die Kommissionsvariante beschlossen wird, sei die Grüne Fraktion einverstanden. Mit der Vernehmlassungsdiskussion sollte die so oder so schon überladene Angelegenheit nicht noch zusätzlich belastet werden.

Bruno Steiger meint, man sollte nicht ständig auf den Nebenschauplatz Vernehmlassung ausweichen, sondern die Beschleunigungsfrage lösen. Der Kompromissvorschlag Tobler finde deshalb die Unterstützung der Schweizer Demokraten.

Peter Tobler beantragt klipp und klar jene Variante, die der Landrat an der letzten Sitzung beschlossen hat. Auf die vorgesehene namentliche Abstimmung verzichte er.

RR Elisabeth Schneider nimmt in Vertretung des Justizdirektors zu den Anträgen Stellung. Die von der SP beantragte 24 Monate-Variante erachtet die Regierung nach wie vor als die richtige, kann aber auch mit der an der letzten Sitzung beschlossenen 18 Monate-Frist leben. Wenn allerdings die Variante 18 Monate beschlossen werden sollte, so müsste es im Gegenzug möglich sein, auf ein Vernehmlassungsverfahren zu verzichten. Die Regierung empfiehlt deshalb wärmstens, den Streichungsantrag der SP *Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren* in § 78a Abs. 2 abzulehnen.

Urs Hintermann präzisiert, die Streichung des Satzes bedeute nichts anderes als ein Offenlassen der Frage.

RR Elisabeth Schneider betont, das Vorgehen sei mit dem Justizdirektor abgesprochen, er wünsche, dass der Satz nicht gestrichen wird.

Dieter Völlmin sieht als Ursache der unseligen Konfusion die Tatsache, dass irgend jemand auf die Idee kam, diesen Satz in das Gesetz einzubauen.
Wenn nun der in der ersten Lesung beschlossene Satz gestrichen würde, interpretierte jedes Gericht, das Vernehmlassungsverfahren entfalle eben nicht. So verquer sei juristische Logik manchmal.

Heinz Aebi schliesst aufgrund der Konfusion, dass eine gute Lösung in der Ablehnung beider Vorschläge liegt. Die ganze Angelegenheit sei zu wenig durchdacht.

Elisabeth Schneider bittet zu bedenken, dass in diesem Falle die Initiative mit der Frist von 12 Monaten vors Volk käme und damit ein entsprechendes Problem schaffen würde.

://: Der folgende Antrag von Urs Hintermann wird abgelehnt:

§ 29 Abs 2: Formulirte Begehren werden in Form und Inhalt unverändert innert 24 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren.

*Verfassung
des Kantons Basel-Landschaft*

Änderung vom 21. Juni 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984¹ wird wie folgt geändert:

§ 29 Absatz 2

² Formulirte Begehren werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Das Gesetz regelt die Ausnahmen und die Säumnisfolgen.

II.
Diese Änderung bedarf der Gewährung durch den Bund.

III.
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 59 gegen 22 Stimmen zu.

*Gesetz
über die politischen Rechte*

Änderung vom 21. Juni 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Gesetz vom 7. September 1981¹ über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

§ 78 Absatz 3

¹ Formulirte Begehren werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

§ 78a Weitere Behandlungsfristen bei formulierten Initiativen (neu)

¹ Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat innert 3 Monaten seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der formulierten Initiative.

² Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat in der Regel innert 6 Monaten seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens eine Vorlage, worin beantragt wird, der formulierten Initiative zuzustimmen oder sie abzulehnen. Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren.

³ Der Landrat kann im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee eine Verlängerung oder Unterbrechung der Behandlungsfrist gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung anordnen. Der Beschluss des Landrats ist endgültig.

⁴ Der Regierungsrat trifft geeignete Massnahmen zur Wahrung der Behandlungsfristen.

⁵ Im Falle eines Säumnisses legt das Präsidium des Verfassungsgerichts auf Antrag des Initiativkomitees nach Anhören des Regierungsrates und des Landrats den Abstimmungstermin fest.

II.
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der SP Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren in § 78a Abs. 2 grossmehrheitlich ab.

Jörg Krähenbühl dankt dem Parlament für die angeregte Diskussion und erklärt, das Initiativkomitee werde die Initiative zurückziehen.

://: Der Landrat genehmigt die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte mit 59 gegen 23 Stimmen.

Max Ribi schlägt vor, die Gesetzesänderung auch der Volksabstimmung zu unterstellen, da ja die Verfassungsänderung obligatorisch auch vors Volk kommen muss. Der Vorschlag wird vom zweiten Landschreiber für korrekt befunden.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2000/194a grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss
betreffend formulierte "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungsinitiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag.

Vom 21. Juni 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren" wird abgelehnt.
2. Der Verfassungsinitiative wird als Gegenvorschlag die Änderung vom 21. Juni 2001 der Kantonsverfassung und die Änderung vom 21. Juni 2001 des Gesetzes über die politischen Rechte gegenübergestellt.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1143

18 2000/092

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Mai 2001: Sozialhilfegesetz. 2. Lesung

Peter Brunner gibt bekannt, dass die Traktanden 19 und 20 zusammen mit Traktandum 18 behandelt werden und dass Esther Aeschlimann und Madeleine Göschke Anträge zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen eingereicht und namentliche Abstimmung verlangt haben.

Sozialhilfegesetz, zweite Lesung

Titel und Ingress Keine Wortmeldung

§ 1 Gegenstand

Antrag Bruno Steiger:

Beibehaltung von § 1 Absatz 3 gemäss regierungsrätlicher Fassung.

Bruno Steiger, der den Antrag bereits anlässlich der ersten Lesung gestellt hat, argumentiert, die Schweizer Demokraten könnten nicht akzeptieren, dass die Kosten der Asylanten – so genannte Flüchtlinge der Kategorie B – auf die Gemeinden abgewälzt werden. Der Kanton müsse sich nicht auf eine verfehlte Ausländerpolitik des Bundes einstellen, vielmehr sei er aufgefordert, seinen Handlungsspielraum, den Föderalismus und seine Eigenständigkeit zu wahren. Bruno Steiger kündigt an, die Schweizer Demokraten würden das gesamte Sozialhilfegesetz ablehnen, falls ihrem Antrag zu § 1 nicht stattgegeben werde.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger *Beibehaltung von § 1 Absatz 3 gemäss regierungsrätlicher Fassung* grossmehrheitlich ab.

§§ 2 bis 22 Keine Wortmeldungen

§ 22 Unterhaltsbeiträge für Kinder

Esther Aeschlimann führt aus, die Sozialdemokratische Fraktion wünsche einen zusätzlichen Paragraphen, der die Bevorschussung von Ehegattenalimenten zum Inhalt macht.

Der Antrag (§ 23^{bis}) lautet wie folgt:

¹ Der Kanton bevorschusst geschiedenen oder getrennten Ehegatten die gerichtlich verfügten Unterhaltsbeiträge, wenn ihre Unterhaltspflichtigen der Zahlungspflicht nicht nachkommen und wenn durch die Bevorschussung eine Unterstützung nach diesem Gesetz verhindert oder vermindert wird.

Für diesen Antrag spricht, so die Landrätin, dass er keine Mehrkosten verursacht, weil durch die Bevorschussung von Ehegattenalimenten durch den Kanton in den Gemeinden Fürsorgekosten gespart werden können. Auf diesem Wege werde der Kanton zum Gläubiger gegenüber dem Ehepartner, der seiner Alimentenzahlungspflicht nicht nachkommt. Dies bedeute, dass die geschiedene Frau, meistens sind Frauen betroffen, ihren Ex-Mann nicht mehr mahnen und letztlich betreiben muss.

² Die Bevorschussung gilt für Ehegatten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton und für ausländische Ehegatten mit Niederlassungsbewilligung im Kanton.

Mit zivilrechtlichem Wohnsitz seien alle hier wohnenden und lebenden Personen mitgemeint, dagegen bedinge *ausländische Ehegatten mit Niederlassungsbewilligung* eine C-Bewilligung. Diese Personen müssten mindestens zehn Jahre hier gelebt haben.

Die Landrätin fügt an, weil Kinderalimente so oder so bevorschusst werden müssen, könnte die Ehegattenalimentenbevorschussung gleichzeitig auch vorgenommen werden, ohne ein zweites Mal den gesamten Apparat in Gang setzen zu müssen.

Madeleine Göschke stellt im Namen der Grünen Fraktion denselben Antrag zur Ehegattenalimentenbevorschussung. Dass der Unterhaltspflichtige zur Alimentenbezahlung verpflichtet wird, beruhe auf einer Gerichtsentscheid. Wenn keine Alimentenbevorschussung gewährt werde, so würden jene Frauen, die zur Fürsorge gehen müssen, zu Schuldnerinnen, während der Mann zum Schuldner werde, wenn er nicht bezahle.

Letztlich müsse die öffentliche Hand so oder so bezahlen, es stelle sich bloss die Frage, aus welcher Kasse das Geld genommen werde. Wer gerne vom Schutz von Mutter und Kind rede, sei jetzt zur Tat aufgerufen und stimme dem Antrag zu.

Rita Kohlermann erklärt, die FDP-Fraktion habe ihre Haltung nicht geändert, lehne den Antrag nach wie vor ab und sei erstaunt, dass der bereits in der Kommission zweimal diskutierte Antrag heute wieder gestellt wird, nachdem das Gesetz von der Kommission in der Schlussabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen verabschiedet wurde. Auch die achtzehnköpfige, sehr breit gefächert zusammengesetzte Expertenkommission kam zum Schluss, diesen Gesetzesartikel zu entfernen.

Die Vorstellung, es würden keine Mehrkosten entstehen, entspreche einem Wunschdenken. Die Wiedereinbringungsquote der Bevorschussung von Kinderalimenten zeige eine stetig sinkende Tendenz. Würde nun auch die Ehegattenalimentenbevorschussung eingeführt, so unterstützte man die Vernachlässigung der Eigenverantwortung. Zudem gelte es zu bedenken, dass nicht bloss geschiede-

ne PartnerInnen in prekäre finanzielle Situationen gerieten, auch andere, von finanziellen Problemen betroffene Personen könnten Bevorschussungen beantragen.

Eine Unterstützung des Antrages würde bedeuten, dass sich die Kommission wieder mit dem Thema zu befassen hätte. Weil die Haltung der Kommission sehr eindeutig sei, resultierte aber keine Veränderung, sondern einzig eine Verzögerung der Inkraftsetzung. Dies, obwohl die Fürsorgebehörden auf die Inkraftsetzung des in vieler Hinsicht besseren Gesetzes warten.

Wer die Verordnungen lese, könne zudem erfahren, dass die neuen Gesetzesbestimmungen teilweise weit über jene von Basel-Stadt hinausreichen.

Im Gegensatz zu Esther Aeschlimann ist die FDP-Fraktion der Meinung, die Bewilligung des Antrages hätte einen regelrechten Kostenschub mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gemeinden zur Folge.

Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung, keine weitergehenden Forderungen zu unterstützen und bittet das Plenum um Ablehnung der Anträge.

Patrizia Bognar erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde alle Anträge, die jetzt noch vorgebracht werden, mehrheitlich ablehnen, das sehr gute Gesetz dürfe nun nicht gefährdet werden, sondern müsse so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden.

Sabine Stöcklin argumentiert zum Thema Mehrkosten, bei Annahme des Antrages bevorschusste der Kanton ja bloss so viel Geld, als Fürsorgekosten in der Gemeinde entstehen würden. Bilanziert würden somit nicht mehr öffentliche Gelder ausgegeben. Die Gerichte sprächen dem Mann zudem in der Regel so viel Geld zu, dass er für die Arbeit nicht entmutigt werde. Diese Praxis führe dazu, dass die Frau den Weg zur Fürsorge antreten müsse. Die Landrätin findet es gleichstellungspolitisch problematisch, wenn eine solche Auslegung mit dem Sozialhilfegesetz weiter getragen wird.

Madeleine Göschke ergänzt, wenn Frauen in der Gemeinde zur Fürsorge gehen müssten, werde ein neues Dossier eröffnet, das sicherlich auch Kosten verursache. Beim Kanton sei der Fall dagegen erfasst. In Oberwil wisse man, nach Einführung von WoV, dass eine Stunde administrative Arbeit in der Fürsorge 112 Franken kostete.

Rita Bachmann betont noch einmal die Fortschrittlichkeit und Schlankheit des ausgewogenen, von Regierung und Verwaltung in hervorragender Arbeit vorbereiteten Gesetzes. Die verschiedenen Anliegen, so auch die Alimenterbevorschussung und die Problematik der working poor, habe die Kommission intensiv besprochen und im Gesetz berücksichtigt. Wichtig sei zu wissen, dass eine Rückerstattungspflicht von bezogenen Leistungen erst bei einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken einsetzt und dass die bisher bei 20 Jahren liegende Verjährungsfrist auf 10 Jahre reduziert wurde.

Die intensive Kommissionsberatung habe zudem aufgezeigt, dass die Zeit für eine Ehegattenalimenterbevorschussung nicht reif sei. Auch innerhalb von SKOS, an deren Richtlinien sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hält, sei eine Mehrheit der Schweizer Kantone für diese Idee (noch) nicht zu haben gewesen. Abschliessend betont die Kommissionspräsidentin, das

gute Gesetzeswerk sollte mit der Alimenterbevorschussungsfrage und anderen Anträgen nicht gefährdet werden, zumal auch die Kommission mit 12 zu 0 zugestimmt habe.

Bruno Steiger erachtet den eindeutigen Kommissionsentscheid nicht für sakrosankt, man dürfe hinterher auch gescheitert werden. Gerade der CVP sei ja die "Hüsch-und Hotpoklitik" nicht unbekannt.

RR Adrian Ballmer bittet das Plenum inständig, die vorliegenden Anträge abzulehnen. In Ergänzung zu den sehr stichhaltigen Argumenten der Kommissionspräsidentin fügt der Finanzdirektor an, bei Scheidungen handle es sich keinesfalls um die einzigen unverschuldeten Fälle von Sozialhilfebedürftigkeit, eine ungleiche Behandlung sei somit nicht gerechtfertigt.

Einer allenfalls theoretischen Überlegung entspreche die Vorstellung, mit der Insellösung Ehegattenalimenterbevorschussung – kein Nachbarkanton kenne sie – würden keine Mehrkosten ausgelöst. Insbesondere die Gemeinden würden zusätzlich belastet.

Der Regierungsrat bittet auch die Schweizer Demokraten, das Gesetz wegen § 1 Absatz 3, der vom Bundesrecht her gegeben ist, nicht abzulehnen. Schweizer Demokraten möchten sich doch wohl nicht gegen Regelungen des Bundesrechtes stellen.

Würden die Anträge gutgeheissen, so müssten sie, weil sie Konsequenzen auf andere Bereiche des Gesetzes nach sich ziehen würden, noch einmal zur Beratung in die Kommission zurück. Würden die Anträge dagegen abgelehnt, so könne das sehr gute Gesetz integral per 1. 1. 2002 in Kraft gesetzt werden.

Uwe Klein, der anlässlich der ersten Lesung die Alimenterbevorschussung noch vehement befürwortete, appelliert an die SP, mit der CVP zusammen den Meinungsumschwung mitzugehen und damit die Möglichkeit zu schaffen, das Gesetz ohne Volksabstimmung per 1. 1. 2002 in Kraft setzen zu können.

Bruno Steiger wirft in den Saal, wer denn Angst vor dem Volk habe. Das drohende 4/5-Quorum scheine zu nagen. Seines Erachtens sei eine Volksabstimmung über dieses wichtige Gesetz in jedem Fall zu begrüssen. Zudem habe ein selbstbestimmter Kanton nicht vorbehaltlos alles zu schlucken, was von Bern komme.

Esther Aeschlimann bittet den Antrag der SP und der Grünen nicht mit der Schlussabstimmung gleich zu setzen. Eigenartig mute auch die plötzliche Hektik für die Inkraftsetzung des Gesetzes an, nachdem auch in der Kommission immer wieder betont wurde, das sehr gewichtige Gesetz sei dem Volk vorzulegen. Dass ein als sehr gut bezeichnetes Gesetz beim Volk keine Gnade fände, erachte sie zudem für unwahrscheinlich.

Rita Bachmann stellt klar, dass die Ehegattenalimenterbevorschussung ein Anliegen der CVP war. Nach wie vor stehe sie zu diesem Begehren, doch sei durch die Höherstellung der Hürde für die Rückerstattungspflicht sowie die Reduktion der Verjährungsfrist ein grosser Schritt getan sowie eine sehr gute Basis geschaffen worden für weitere soziale Anliegen wie etwa working poor.

Namentliche Abstimmung

Antrag SP und Grüne: § 23^{bis}

1 Der Kanton bevorschusst geschiedenen oder getrennten Ehegatten die gerichtlich verfügten Unterhaltsbeiträge, wenn ihre Unterhaltspflichtigen der Zahlungspflicht nicht nachkommen und wenn durch die Bevorschussung eine Unterstützung nach diesem Gesetz verhindert oder vermindert wird.

²Die Bevorschussung gilt für Ehegatten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton und für ausländische Ehegatten mit Niederlassungsbewilligung im Kanton.

Für den Antrag stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Beatrice Fuchs, Madeleine Göschke, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Roland Laube, Esther Maag, Peter Meschberger, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Heidi Portmann, Isaac Reeber, Christoph Rudin, Karl Rudin, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann,

Gegen den Antrag stimmen:

Franz Ammann, Romy Anderegg, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Margrit Blatter, Patrizia Bogнар, Dölf Brodbeck, Monika Engel, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fredy Gerber, Willi Grollimund, Hildy Haas, Thomas Haegler, Walter Jermann, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechti, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Roger Moll, Juliana Nufer, Max Ribi, Max Ritter, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Theo Weller, Hanspeter Wullschleger, Pascal Wyss, Ruedi Zimmermann, Matthias Zoller, Peter Zwick,

Stimmenthaltungen

Peter Brunner, Esther Gallacchi, Uwe Klein, Elisabeth Schneider,

://: Der Landrat lehnt die Anträge der SP und der Grünen mit 50 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

§§ 23 bis 52

Keine Wortmeldungen

Präsenz : 78

://: Der Landrat stimmt dem Sozialhilfegesetz gemäss Entwurf mit 69 gegen 8 Stimmen zu.

Sozialhilfegesetz siehe Anhang 1

Hängige Vorstösse

Postulate 98/81 und 98/113

://: Der Landrat überweist die Vorstösse 98/81 von Esther Maag sowie 98/113 von Uwe Klein gemäss Kommissionsvorschlag an die Regierung.

Postulat 1997/117

://: Der Landrat schreibt das Postulat 1997/117 von Rita Bachmann gemäss Kommissionsvorschlag als teilweise erfüllt ab.

Postulat 1999/150

Esther Aeschlimann stellt sich nicht gegen die Abschreibung ihres Vorstosses, möchte aber, dass das Thema working poor in der Agenda des Regierungsrates bleibt. Solange Menschen zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem die Fürsorge beanspruchen müssen, harre dieses sozialen Sprengstoff bergende Thema einer Lösung. Für problematisch hielte es die Landrätin, wenn der Steuerzahler über die Fürsorge ausgleichen müsste, was die Unternehmerschaft nicht zu leisten bereit sei.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 1999/150 von Esther Aeschlimann ab.

Nr. 1144

21 2001/124

Bericht des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Mai 2001: Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Dieter Völlmin stellt fest, dass die Justiz- und Polizeikommission des Landrates guten Mutes war, eine unité de doctrine zu erzielen, als sie das Geschäft verabschiedete, was noch vor dem Entscheid des Grossen Rates geschehen war. Die Kommission steht einstimmig und ohne Enthaltung hinter die Vorlage des Regierungsrates und beantragt dem Landrat nun, den Entwurf in dieser Fassung zu genehmigen.

Ruedi Brassel muss feststellen, dass die jüngsten Entwicklungen in der Frage der Aufwertung der beiden Kantone zu Vollkantonen ein seltsame Art von Politgymnastik in Gang gebracht haben. Sie könnten den falschen Anschein erwecken, es sei Bewegung in die Politik geraten. Tatsächlich drohten die Fronten zu erstarren. Es entspreche der Überzeugung der SP, dass die Frage der Partnerschaftspolitik mit erster Priorität zu behandeln sei.

Betrachte man die Abstimmungen, in denen das Ständemehr den Ausgang entschied, so werde deutlich, dass nur in zwei Abstimmungen ein anderes Ergebnis resultiert hätte, wenn die beiden Basel mit zwei Ständestimmen angetreten wären.

Nun gelte es, gelassen an die Sache heranzutreten, auf partnerschaftlicher Ebene verlässlich weiter zu politisieren und die Partnerschaft nicht wegen halbstarren Tönen einer starken Basler Stimme krank zu reden.

Paul Schär geht am heutigen Freudentag bewusst nicht auf das ein, was etwas entfernt von hier für richtig gehalten wird, sondern ruft noch einmal den entscheidenden, für die gesamte FDP-Fraktion absolut unbestrittenen Verfassungsartikel (§ 1 Abs. 3) in Erinnerung:

³ Seine Behörden wirken darauf hin, dass er zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und zwei Mitgliedern des Ständerates wird.

Hildy Haas will, trotz Nebengeräuschen aus Basel, namens der SVP-Fraktion die Standesinitiative ebenfalls genau so, wie sie formuliert ist, nach Bern schicken. Mit vier Standesstimmen wachse der Einfluss der Region in Bern.

Uwe Klein und die CVP/EVP-Fraktion sieht absolut keinen Grund, vom eingeschlagenen Weg der Standesinitiative abzuweichen.

Bruno Steiger steht im Namen der Schweizer Demokraten des Baselbietes ebenfalls voll hinter der Standesinitiative, wenn auch die Enttäuschung über das, was die Bruderfraktionen angerichtet haben, nicht verborgen bleiben soll.

Esther Maag, ebenfalls enttäuscht über die wohl etwas unkluge Haltung der Schwesterfraktion in Basel, möchte die Diskussion nicht auf dem Niveau des Kantönligeistes führen. Selbstverständlich soll die Partnerschaft auch im Namen der Grünen Fraktion, die das Thema Vollkanton nicht zu ihrem wichtigsten machen will, weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

RR Elisabeth Schneider zeigt sich erfreut über die geschlossene Haltung der Fraktionen und will die Hoffnung nicht aufgeben, von Basel-Stadt doch noch unterstützt zu werden.

Anträge

1. Die Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt sei gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, die Bundesverfassung zu ändern, damit die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine volle Standesstimme und je 2 Mitglieder im Ständerat erhalten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich bei wenigen Enthaltungen zu.

2. Die Motion betreffend Standesinitiative für Vollkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (2001/035) sei als erfüllt abzuschreiben.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 2001/035 zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Verabschiedungen

Esther Gallacchi

Lieber Esther

Tätigkeiten in der Pfarrei, im Pfarreirat, der Schulpflege und der Synode bedeuteten Dein Sprungbrett in den Landrat. Du warst total motiviert als Landrätin. Aus persönlichen Gründen möchtest Du nun nach zwei Jahren erfolgreicher Landratsarbeit unser Parlament verlassen. Als Mitglied der GPK wie der Petitionskommission hast Du in diesen zwei Jahren eine sehr aktive Rolle in diesen beiden Kommissionen wahrgenommen.

In der Geschäftsprüfungskommission warst Du als Mitglied der Subko 5 für die Erziehungs- und Kulturdirektion zuständig und hast diese Kommission massgebend mitgeprägt. Auch in der Petitionskommission durfte man auf Dein Fachwissen zählen, wie ich den verschiedenen Landratsprotokollen entnehmen konnte. So hast Du als Mitglied der Petitionskommission an den verschiedensten Landratsitzungen die persönliche Meinung und diejenige der CVP-Fraktion aktiv vertreten, sei es bei Begnadigungen, bei Einbürgerungen, bei Verkehrsproblemen oder wenn es um die Lärmbekämpfung ging. Deine Meinung in der Kommission war auch immer die Fraktionsmeinung, was auch einen gewissen Rückschluss auf die Stellung und den Einfluss als Landrätin in der CVP-Fraktion schliessen lässt.

Es scheint mir, dass Du mit Charme, grosser Überzeugungskraft und Fachwissen die Fraktion fest im Griff hattest. Als Vertreterin der CVP waren Dir aber auch Familienfragen sehr wichtig – und dies ganz im Sinne von: "Rede nicht nur davon als Partei, sondern handle auch aktiv als CVP-Politikerin danach".

Liebe Esther, wir bedauern Deinen Rücktritt, denn in der relativ kurzen Zeit im Landrat, in der GPK und der Petitionskommission hast Du uns viel von Deinem Wissen geschenkt.

Nach dem Rücktritt wirst Du nun den Landrat mit etwas anderen Augen und Gedanken verfolgen. Ich hoffe, Du schätzt den Landrat als ein Parlament, wo Parteipolitik und Ideologie nicht immer im Vordergrund stehen.

Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und wer weiss, vielleicht kommt auch wieder die Lust nach mehr Politik und politischer Verantwortung zurück.

Besten Dank für Deine gute Mitarbeit.

Peter Brunner

Ruedi Zimmermann

Lieber Ruedi

Seit 6 Jahren im Landrat, ist Dein Rücktritt ein familiäres Versprechen. Die zeitliche Belastung als Landrat und Geschäftsführer einer Metzgerei, haben Dich an die Grenze der zeitlichen Leistungsfähigkeit gebracht und sich zu Lasten Deiner Familie ausgewirkt. Denn als Landrat hat man ja nicht nur die Parlamentsarbeit zu leisten, sondern auch die Kommissionssitzungen, die Partei- und Fraktions-sitzungen zu besuchen und muss sich zudem in der spärlichen Freizeit auch noch dem Aktenstudium widmen. Du warst für uns im Parlament immer ein sehr geschätzter Kollege, nicht nur, weil Du uns mit den verschiedensten

Produkten und Spezialitäten Deiner Hausmetzgerei verwöhnt hast, nein, auch Deine sehr freundschaftliche und kollegiale Art haben uns beeindruckt, aber auch irritiert.

Was will man einem Freund vorwerfen, der zwar – wie ich auch – der falschen Partei angehört, aber dank der kameradschaftlichen Art und Weise, persönliche Anerkennung und Zustimmung über die Fraktionsgrenze hinaus fand.

Nicht nur als Mitglied der GPK hattest Du Deinen Wählerauftrag und Deine Unabhängigkeit gegenüber der Partei und der Regierung, sogar auch gegenüber dem eigenen SVP-Regierungsrat, als Landrat und Politiker aktiv wahrgenommen.

Mit Freude und Anerkennung denke ich an die Landratsitzung vom 25. Januar dieses Jahres zurück, als Du beim Thema BSE auch sehr kritische Worte gegenüber Deinem SVP-Regierungsrat fandest. Dies war ein Lehrbeispiel von politischer Unabhängigkeit, wie wir es uns im Landrat generell eigentlich mehr wünschen würden.

Als Politiker und Landrat hast Du aber vor allem in Deiner Fraktion mit Einfluss und mit politischer Überzeugungsarbeit gewirkt, was Deinem Naturell auch sehr entsprach. Nicht mit scharfen Messern, der Zunge oder schnittigen Kufen, sondern vielmehr mit Argumenten und Fakten hast Du schon bei den Vorberatungen Deinen Einfluss und Dein Wissen geltend gemacht.

Als Landrat warst Du kein "Oberschnurri", vielmehr ein Politiker mit Einfluss getreu dem Motto: "Stille Gewässer sind tief und gefährlich."

Diese Politik der stillen Arbeit fand zwar in den Medien nicht immer die grosse Anerkennung und Aufmerksamkeit, im Sinne der Sache war und ist aber der Erfolg sicher einiges grösser, die Leistungsbilanz positiv.

Lieber Ruedi, mit Deinem Rücktritt verliert der Landrat einen konsensfähigen und kameradschaftlichen Politiker, einen Parlamentarier, der seine Arbeit, sei es in der GPK oder in der Fraktion, ohne persönlichen Geltungsdrang, im Sinne der Sache und des Wählerauftrages wahrgenommen hat.

Du hast nun wieder mehr Zeit für Dein Geschäft und Deine Familie, vergiss aber bitte nicht, der Landrat hat nicht nur Deine politische Arbeit, sondern auch Deine exzellenten Charcuteriespezialitäten sehr geschätzt.

Wir hoffen daher, dass wir auch von dieser Seite von Dir nicht ganz vergessen werden!

Im Namen des Landrates danke ich Dir für die gemeinsame Zeit der Freundschaft und der konstruktiven Mitarbeit im Landrat und der GPK-Kommission.

Wir wünschen Dir und Deiner Familie weiterhin viel Erfolg und Befriedigung als KMU-Unternehmer im schönen Baselbiet. Danke.

Peter Brunner

Theo Weller

Lieber Theo

In Deinem Rücktrittschreiben hast Du mich gebeten, keine Abschiedsrede vorzubereiten, dies sei nicht Dein Stil und wäre etwa dasselbe, wie wenn man Wasser in die Ergolz tragen würde. Lieber Theo, wie Du weisst, sind wir Politiker nicht immer logisch, weise und auch nicht immer folgsam,

daher erlaube ich mir, doch auch noch etwas vom kostbaren Nass in die Ergolz zu tragen.

Du bist seit 1993 im Landrat und warst in verschiedenen Kommissionen erfolgreich tätig. Deine politischen Schwerpunkte und Engagements lagen vor allem in der Förderung alternativer Energien, der Suchtprävention und beim öffentlichen Verkehr. Diese drei politischen Schwerpunkte ergaben sich logischerweise auch aus Deiner geschäftlichen Arbeit als Energieberater, als Präsident des Blauen Kreuzes Baselland und als Verwaltungsratsmitglied der BLT. Und diese Themen hast Du als Landrat in den Fachkommissionen sehr erfolgreich vertreten, so dass x Bauvorhaben, Gesetze und Vorlagen Deine persönliche Handschrift mittragen, auch wenn dies im Ratsplenum nicht immer klar und deutlich zum Ausdruck kam. Dir war es aber auch nicht wichtig, als Politiker damit Lorbeeren zu holen und den politischen Erfolg in der Öffentlichkeit herauszustreichen.

Als Vertreter einer kleineren Partei hast Du es in all den Jahren immer wieder verstanden, diese drei Bereiche auch zum Thema Eurer Koalitionspartner im Landrat zu machen, was uns zeigt, dass Themen, die mit Überzeugung und grossem Fachwissen vertreten werden, nicht an Parteien oder politischen und populistischen Schwerpunkten gebunden sind.

Als EVP-Vertreter war es Dir immer ein grosses Anliegen, vor der Eröffnung einer neuen Parlamentssession den Landrat zu einer ökumenischen Besinnung einzuladen. Leider ist das eine Aufgabe, die von vielen anderen Parlamenten nicht mehr wahrgenommen wird. Dank Deiner Initiative wurde es aber im Baselbiet wieder zur Tradition gemacht und es fand auch grosse Anerkennung beim Landrat und der Regierung.

Damit hast Du uns Baselbieter Politiker auch immer wieder an die Verpflichtung erinnert, eingedenk der Präambel zur Baselbieter Verfassung, die Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

Lieber Theo, Du hast Dich nun entschlossen, als Grossvater von vier Grosskindern, als aktiver Sänger und Präsident des Blauen Kreuzes Baselland, aber auch als Vizepräsident der multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel, Deine Arbeit und Dein Engagement von der politischen Öffentlichkeit auf die persönliche Ebene zu verlagern. Du willst als aktiver Christ für den Mitmenschen mehr Zeit und Verantwortung wahrnehmen.

Wir danken Dir recht herzlich für das vielseitige Fachwissen in den Landratskommissionen, aber auch für Dein grosses Engagement als Organisator vieler ökumenischer Besinnungen und wir wünschen Dir als Grossvater, Sänger und Präsident des Blauen Kreuzes weiterhin viel Kraft und Erfolg – und vergiss trotz dieser vielen Aufgaben auch den Landrat nicht. Du warst für uns immer ein guter, gesprächsbereiter Landratskollege. Besten Dank für die grosse Arbeit, die Du im Dienste unseres Kantons und seiner Bevölkerung geleistet hast.

Peter Brunner

Abschlussrede von Landratspräsident Peter Brunner

Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates, der Regierung, der Landeskanzlei und der Medien
Liebe Tribünenbesucherinnen und -besucher.

Dem Landratspräsidenten steht es zu, am Ende seines Amtsjahres noch einmal ausführlich das Wort ergreifen zu dürfen, nachdem er sich ja zwei lange Jahre, mit Ausnahme der Antrittsrede, vor allem des parteipolitischen Schweigens zu befehligen hatte.

Ein arbeitsreiches Jahr als Landratspräsident neigt sich dem Ende zu und daher ist heute auch die Zeit der Bilanzen:

1. Zum Parlament:

Ich durfte in meinem Präsidialjahr den Landrat als ein sehr kompetentes und speditiv arbeitendes Parlament erleben. Es machte mich sehr stolz, so ein Parlament als Präsident führen und im Kanton vertreten zu dürfen. Ich darf Ihnen auch versichern, dass die öffentliche Meinung über den Landrat in der Bevölkerung sehr gut ist, auch wenn wir als Direktbetroffene dies nicht immer so wahrnehmen wollen oder können.

Mit der gemeinsamen Sitzung und Tagung beider Kantonsparlamente durfte ich zudem eines meiner Legislaturziele dank Ihrer grossen Unterstützung verwirklichen. Der gemeinsame Kontakt und der persönliche Dialog kann ja viel zu einer sachlichen Politik über die Kantonsgrenzen hinaus beitragen. Dies war ein kleiner aber doch wichtiger Schritt in der Partnerschaft, einer Partnerschaft, die sich nicht immer nur am Geld zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft abspielen darf, sondern vor allem in der Sachpolitik und unter Einbezug der gesamten Region stattfinden muss. Gemeint ist eine Region in die auch die Kantone Solothurn und Aargau miteingeschlossen sind. Die Anwesenheit der Parlamentspräsidenten aus den Kantonen Solothurn und Aargau hat mich daher speziell gefreut und geehrt.

2. Zur Weiterbildung

Ich habe vor meiner Wahl versprochen, dass ich nicht nur das Parlament leiten und führen, sondern es auch mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten stärken möchte. Mein zweites Projekt, eine gemeinsame Sitzung mit den Gerichtspräsidenten vom Obergericht und vom Verwaltungsgericht wurde leider in der Endphase der Planung wieder gestoppt, doch der neue Landratspräsident kann und darf gemeinsam mit dem Landrat ja den Ball wieder aufnehmen. Sicher auch zum Vorteil des Parlaments.

3. Zur Regierung:

Einen persönlichen Dank möchte ich dem Repräsentanten der Regierung, Regierungsratspräsident Andreas Koellreuter aussprechen. Andreas Koellreuter als "Presidente del Consiglio di Governo, Capo della Direzione di Giustizia-Polizia e Milizia di Basilea-Campagna", durfte ich an vielen Anlässen als einen sehr kompetenten Politiker kennen lernen, der die Meinung nicht nach der Wählergunst, sondern vielmehr nach sachpolitischen Notwendigkeiten des Kantons und des Regierungskollegiums vertrat. Auch die Beziehungen zu den anderen Regierungsratsmitgliedern waren immer sehr offen und herzlich.

4. Zum Landratsbüro:

Als Landratspräsident durfte ich zahlreiche Anlässe zusammen mit meinen Landratskolleginnen und Landratskollegen aus dem Büro besuchen. Viele Einladungen erfolgen aber persönlich, so dass ich den Büromitgliedern zu grossem Dank verpflichtet bin, dass sie die zusätzlichen Einladungen mit ihrer persönlichen Anwesenheit ehrten, dass sie in offizieller Mission den Landratspräsidenten an unzähligen Anlässen vertraten. Die Zusammenarbeit, aber auch die Unterstützung war immer sehr gut, kollegial und freundschaftlich. Recht herzlichen Dank.

5. Zur Landeskanzlei:

Als Präsident eines Parlaments ist man auf die vielseitige Unterstützung der Landeskanzlei angewiesen. Diese Unterstützung habe ich ohne Einschränkung immer erhalten, so dass mein spezieller Dank auch an die stillen Helferinnen und Helfer der Landeskanzlei geht.

Lieber Walter Mundschin, führe und motiviere Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin so kompetent und menschlich, so macht das Arbeiten Freude!

6. Zu den Medien:

Auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien gilt hier mein spezieller Dank für ihre grosse Arbeit, die Berichterstattung aus dem Landrat, die wir zwar immer gerne konsumieren, aber den Dank oft vergessen. Ich hoffe, dass diese Arbeit auch in den kommenden Jahren vom Büro und der Regierung entsprechend gewürdigt wird.

7. Zu den offiziellen Anlässen rund um die Partnerschaft mit Basel-Stadt:

Es liegt in der Natur der Sache, dass entsprechende offizielle Anlässe auch im Stadtbasler Kanton stattfinden. Während die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat und dem Büro des Grossen Rates ausgezeichnet waren und sind, kann ich dies der Stadtbasler Regierung leider nicht attestieren.

Es gab verschiedene Anlässe, wo wir als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft offiziell eingeladen waren, so zum Beispiel bei der Einweihung der KVA Basel, wo das Baselbiet paritätisch beteiligt ist und wo aufgrund einer Referendumsabstimmung sogar die grosse Mehrheit des Baselbiets hinter dem Projekt stand. Von Seiten der Stadtbasler Regierung wurden wir aber weder offiziell begrüsst noch wurde das Baselbieter Engagement gewürdigt oder erwähnt.

Leider war dies bei offiziellen Anlässen kein Einzelfall, so dass ich heute der Meinung bin, dass die Stadtbasler Regierung wohl noch immer in der Vorstellung behaftet ist, dass wir Baselbieter Rampassen eine sonderbare Landeszweige sind, die einzig für Subventionszahlungen immer recht herzlich willkommen ist. Hier muss von der Stadtbasler Exekutive noch ein grosses Stück Arbeit geleistet werden, sonst ist die Partnerschaft nicht mehr als ein Stück Papier für noch mehr finanzielle Abgeltungen ohne entsprechende Anerkennung und Würdigung des Partners. Weitere Negativbeispiele sind der Besuch des Dalai Lama in Basel oder das Eröffnungsspiels im FCB-Stadion, wo keine Baselbieter Politiker offiziell eingeladen wurden.

8. Zum öffentlichen Verkehr:

Als Landratspräsident war es mir ein Bedürfnis, möglichst den Öffentlichen Verkehr zu benutzen – vor allem wenn es

ausgezeichnete Aperos gab. In rund 80 Prozent der Fälle ist mir dies möglich gewesen. Dank dem Präsidialjahr weiss ich nun aus erster Hand, wo ein entsprechender Handlungsbedarf besteht, auch im Unterbaselbiet - lieber Peter Tobler.

Liebe Landratskolleginnen und Landratskollegen, soweit meine kurze Bilanz.

Ich möchte Ihnen allen recht herzlich für die grosse Unterstützung, aber auch für das verbreitete Wohlwollen und die Freundschaft in meinem Präsidialjahr danken. Auch wenn meine Wahl als SD-Politiker zum Landratspräsidenten nicht selbstverständlich war. Wie hat es doch noch vor meiner Wahl geheissen: "Wir schlucken halt die Kröte!" So habe ich als König der Kröteriche in meinem Präsidialjahr versucht, eine Politik des Ausgleichs und der Objektivität durchzuziehen, Ihnen allen aufzuzeigen, dass auch ein Oppositionspolitiker willens und fähig ist, diese grosse und spezielle Aufgabe wahrzunehmen, so wie es viele meiner Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger auch gemacht haben. Von meiner Seite bin ich daher überzeugt, dass das erste, aber nicht einzige SD-Präsidialjahr gut gelaufen ist.

Klar gab es einzelne Bereiche und Anlässe, wo ich lieber meine persönliche Meinung gesagt hätte, aber die Stellung eines Parlamentspräsidenten, als Vertreter des ganzen Landrates, habe ich als zu wichtig angesehen und ich wollte nicht Ihre Freundschaft und Ihr Vertrauen strapazieren.

Sollte ich aber in meinem Landratspräsidentenjahr doch den einen oder anderen vor den Kopf gestossen haben, so bitte ich um Entschuldigung.

Mein sehr herzlicher Dank gilt nun aber auch jenen, die weiter machen, neue Verantwortung übernehmen, lieber Ernst Thöni und...

In diesem Sinne danke ich auch Dir, Ernst, dem zukünftigen Landratspräsidenten, für die tolle Unterstützung und Freundschaft in meinem Präsidialjahr.

Jetzt möchte ich aber meine Rede schliessen, es ist genug gesagt. Ich danke Ihnen allen recht herzlich für diese sehr interessante Zeit und das mir geschenkte Vertrauen. Wir sehen uns wieder heute Abend in Pratteln. Danke!

Landratspräsident Peter Brunner

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei*

*

Würdigung des scheidenden Landratspräsidenten Peter Brunner durch Regierungspräsident Peter Schmid

Herr Landratspräsident, lieber Peter Brunner

Heute Morgen vernahm ich, dass, wer Peter heisst, manchmal Probleme habe. Ich will versuchen, das Problem schicklich zu lösen.

Beim Vergleich "König der Kröteriche", wie Du Dich genannt hast, erinnerte ich mich des Fröschkönigs, der zuerst einen Kuss entgegen zu nehmen hatte, um darauf an die Wand geschmettert zu werden. Im Baselbiet herrschen aber zivilere Methoden, hier werden solche Wesen zum Landratspräsidenten geschlagen und machen

dann eine ganz gute Falle.

Die Erwartungen an den Landratspräsidenten Peter Brunner waren ja, gelinde gesagt, vielfältig. Auch wenn Du heute meinst, an sich gehörtest Du der falschen Partei an, so ist es doch zumindest eine "rechte" Partei.

Alle Bedenkenräger, denen ich begegnete, bemerkten: "Eigentlich macht es der Peter Brunner gut." Darum darf ich Dir im Namen des Baselbietes danken. Ausnehmend gut gelang Dir das Loben. Trotzdem bin ich glücklich, dass Dein Präsidialjahr zu Ende geht, denn Deine intensiven, persönlichen und wohlwollenden Verabschiedungen haben ja eine eigentliche Massenrücktrittswelle ausgelöst. Das Loben gelang Dir also ausgezeichnet, mit dem Anloben war es heute etwas schwieriger, aber auch die Gefahr, Frau Boner als Landrätin oder als Richterin anzuloben, ist nun gebannt.

Wer in Deinem Amtsjahr durchs Baselbiet zog, konnte erkennen, dass der Landratspräsident, von Weitem an der Pfeife zu erkennen, mit Dampf öffentlich im Lande verkehrte, wenn immer möglich das Wort ergriff und dabei meinte, was er sage, sei neutral.

In diesem Jahr hast Du, lieber Peter Brunner, nicht etwa leeres Stroh gedroschen, sondern mir eine bis anhin nicht bekannte Eigenschaft des Strohs vermittelt, indem Du mir anlässlich meines fünfzigsten Geburtstages Strohwein geschenkt hast, was meine Lebensqualität nachhaltig erhöht hat.

Im Namen des Parlamentes und der Regierung danke ich Dir für dieses Jahr ganz herzlich. Wir hatten ja auch Glück, dass genau in diesem Jahr ein Schweizer Heftli einen Artikel über das Baselbiet veröffentlichte, denn, wer könnte die Schweizer Familie besser repräsentieren als Landratspräsident Peter Brunner. An einer Stelle sagtest Du: "In zehn Minuten bin ich in der Stadt und in fünf Minuten bin ich in der freien Natur." Die Reporterin fügte bei: "Der Ausblick bei ihm (Peter Brunner) ist grenzüberschreitend auf zwei Kantone und zwei Länder." Dieses Zitat soll Dich auch auf Deinem weiteren Weg begleiten. Im Namen des Baselbietes danke ich Dir ganz herzlich und darf Dir zur Erinnerung diese Wappenscheibe überreichen.

Regierungspräsident Peter Schmid

Begründung zu den persönlichen Vorstössen

Nr. 1145

2001/167

Motion von Peter Tobler vom 21. Juni 2001: Vernehmlassung für formulierte Gesetzesinitiativen?

Nr. 1146

2001/168 Postulat der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2001: Bedarfsabklärung betreffend öffentlichen Tagesschulen

Nr. 1147

2001/169

Postulat von Rita Bachmann vom 21. Juni 2001: Sicherheit im Kreislauf für Zweiradfahrer und -fahrerinnen

Nr. 1148

2001/170

Postulat von Hildy Haas vom 21. Juni 2001: Flankierende Massnahmen, Sanierung Bölchentunnel

Nr. 1149

2001/171

Postulat von Peter Brunner vom 21. Juni 2001: Hülftendenkmal in Frenkendorf

Nr. 1150

2001/172

Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. Juni 2001: Umbau der Sekretariate in der Bau- und Umweltschutzdirektion

Nr. 1151

2001/173

Interpellation von Roland Laube vom 21. Juni 2001: Auswirkungen der Reform der Familienbesteuerung

Nr. 1152

2001/174

Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet

Nr. 1153

2001/175

Interpellation von Peter Meschberger vom 21. Juni 2001: Auswirkungen von Art. 50 der Bundesverfassung auf das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Peter Brunner bedankt sich, wünscht einen schönen Nachmittag, freut sich auf den Abend in Pratteln und schliesst seine letzte Landratssitzung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Schluss der Sitzung 11'55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

6. September 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: